

Kapitel 1

Grundlagen des Rechnungswesens

1.1 Das Informationssystem Rechnungswesen – Fragen und Antworten

Wir haben es mit einer Vielzahl von Interessenten am Jahresabschluss zu tun. Jeder Interessent hat ein anderes Informationsbedürfnis.

Die benötigten Informationen können als Fragen gestellt werden. Die Antworten finden sich im Rechnungswesen. Greifen wir ein paar heraus.

Mögliche Fragen sind:

- Wie reich bin ich?
- Bin ich reicher oder ärmer geworden und vor allem warum?
- Wie schaut die Lage des Unternehmens in einer groben Gesamtbetrachtung aus?
- Welche Geschäftsfälle sind im Detail vorgekommen?

Die Fragen können noch beliebig erweitert werden. Sie ergeben sich aus der Fülle der wirtschaftlichen Unternehmungen und ihrer Besonderheiten. Die Komplexität kann mit Ausweitung der Geschäfte (von der Gründung bis zum Vollbetrieb) zunehmen, obwohl das Grundsystem unverändert bleibt.

Aber wer ist überhaupt zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und somit zu einer doppelten Buchhaltung verpflichtet (= buchführungs- bzw rechnungslegungspflichtig)?

Gemäß § 189 Abs 1 UGB trifft die Buchführungspflicht auf jeden Fall die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sowie denen ähnliche Gesellschaften. Für diese Rechtsformen gilt eine automatische Unternehmereigenschaft nach § 2 UGB und damit eine automatische Buchführungspflicht.

Bei allen anderen Unternehmen (außer Freiberuflern) ist die Höhe des Umsatzes relevant.

Die Buchführungspflicht tritt dann ein, wenn die Umsätze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils die Grenze von € 700.000,- überschreiten; und zwar mit Beginn des darauf zweitfolgenden Jahres. Die Buchführungspflicht tritt aber bereits ab dem Folgejahr ein, wenn der Jahresumsatz die Höhe von € 1.000.000,- einmalig überschritten hat.

i ZUSAMMENFASSUNG

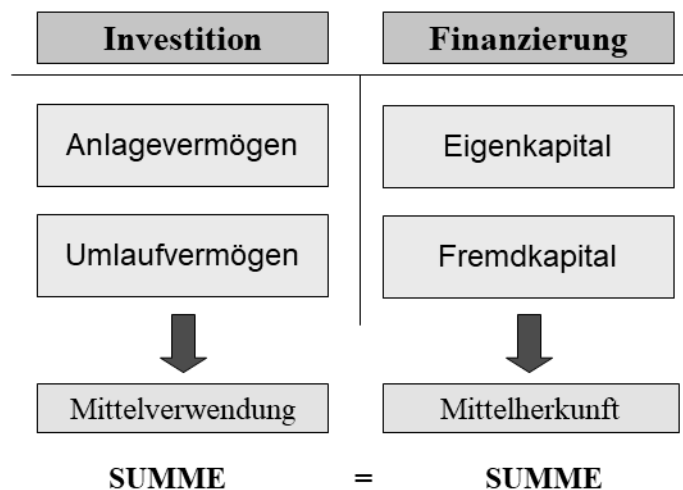
Bin ich zum nächsten Stichtag ärmer oder reicher geworden?

Möchten Sie herausfinden, ob Sie ärmer oder reicher geworden sind, muss das Reinvermögen (= Eigenkapital) zweier Stichtage verglichen werden. Hat sich das Eigenkapital – ohne die Berücksichtigung von Einlagen und Entnahmen – verringert, ist Verlust entstanden – hat sich dieses vergrößert, haben Sie Gewinn gemacht.

1.1.3 Von der groben Gesamtbetrachtung des Unternehmens ins Detail – was habe ich investiert und wie habe ich das finanziert

Nun weiter mit der Bilanz: Dass natürlich bei größeren wirtschaftlichen Einheiten die Auflistung untereinander auf einem Blatt Papier nicht ausreichend ist und eine geballte Informationssammlung so schwer möglich ist, liegt auf der Hand.

Um die Berechnung des Eigenkapitals (= Reinvermögens) übersichtlich darzustellen, wird das Blatt Papier aufgeklappt. Um alles auf einem Blatt darzustellen, werden die vorher gebündelten Informationen nicht mehr untereinander, sondern nebeneinander gestellt. Wir klappen daher den oberen Teil der Berechnung (= Summe der Vermögen-Seite) nach links und den unteren Teil (= Summe der Finanzierung-Seite) nach rechts. Somit finden Sie auf der linken Seite die Investitionen und die Vermögenswerte und auf der rechten Seite die Finanzierung – eben das Eigenkapital und das Fremdkapital. Schon ist das klassische Bilanzbild für uns zu sehen.



Die linke Seite – **Investition** – der Bilanz wird als Aktiva bezeichnet und weist das Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) aus. Sie zeigt die **Mittelverwendung** und beantwortet die Frage: „Wie (in welcher Form) sind die Mittel im Unternehmen gebunden (investiert)? Wie werden die Mittel im Unternehmen verwendet?“

1.1.7 Zuordnungskriterien zu Informationsträgern (Konten, Bilanz) – Soll und Haben

Wir haben besprochen, wo in der Bilanz (also auf welcher Seite) Informationen geparkt werden. Vermögenswerte finden Sie links auf der Aktiv-Seite und zeigen die Mittelverwendung (Investition). Schulden und Eigenkapital befinden sich rechts auf der Passiv-Seite und stellen die Mittelherkunft (Finanzierung) dar.

Das System bleibt immer das gleiche, auch wenn wir tiefergehen. In einem nächsten Schritt werden wir uns den einzelnen Informationsträgern – den Konten – zuwenden. Auf ihnen werden die Daten gleicher Art (einmal definiert) gesammelt und gespeichert.

Wir stellen uns die bereits bekannten Fragen:

- Wo sind die Mittel gebunden? Oder anders formuliert: Wofür werden Mittel verwendet? (Worin wurde investiert?) – Mittelverwendung
- Woher kommen die finanziellen Mittel? Oder anders formuliert: Wer hat die Mittel aufgebracht? – Mittelherkunft

Und jetzt kommen die unvermeidlichen Zauberwörter:

Soll und Haben

als Zuordnungskriterium.

- Die Mittelverwendung wird im **Soll** der Bilanz und der Konten,
- die Mittelherkunft wird im **Haben** der Bilanz und der Konten

dargestellt.

Die Konten sind nichts anderes als Unterinformationsträger für das, was in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden ist.

Die Schwierigkeit des Verständnisses in diesem Schwarz-Weiß-System bzw Plus-Minus-System ist die sprachliche Deutung – die Bedeutung der Worte „Soll“ und „Haben“.

Jetzt absichtlich Verwirrung stiftend – wir haben Vermögenswerte und wir haben auch Eigenkapital und/oder Schulden. Ist doch nicht falsch – oder? Aber eben nur im sprachlichen Sinn. Das hat nach diesem sprachlichen Zugang wirklich nichts mit der linken oder rechten Seite eines Kontos oder der rechten und der linken Seite der Bilanz zu tun.

Die Frage ist eine grundsätzliche Verständnisfrage und immer der Knackpunkt beim Zugang zu diesem Thema. Auch der gesunde Hausverstand hilft da fürs Erste nichts. Aber wenn man Soll und Haben auf die späteren Zahlungsvorgänge bezieht (ausgehend von den Ansprüchen und Verpflichtungen) wird es klarer, deutlicher.

S o l l heißt – das sollen Sie bekommen,

H a b e n heißt – das haben Sie zu bezahlen.

Beispiel IV: Mittelverwendung vs Mittelherkunft

Aufgabenstellung:

Kreuzen Sie bitte jeweils an,

- ob Sie den jeweiligen Posten in der Bilanz (Bestandskonto) oder in der GuV (Erfolgskonto) finden;
- ob der jeweilige Posten im Soll oder im Haben erfasst wird.

Begründen Sie Ihre Entscheidung!

	ERGEBNIS – Buchen wo?				Begründung: (Mittelverwendung oder Mittelherkunft)
	Bilanz (Konten)	GuV	Soll	Haben	
Aufwand	o	o	o	o	
Erträge	o	o	o	o	
Verbindlichkeiten	o	o	o	o	
Forderungen	o	o	o	o	
Minderung einer Verbindlichkeit	o	o	o	o	
Minderung einer Forderung	o	o	o	o	
Kassa Eingang	o	o	o	o	
Kassa Ausgang	o	o	o	o	
Privateinlagen	o	o	o	o	
Privatentnahmen	o	o	o	o	

Musterlösung zu Beispiel IV: Mittelverwendung vs Mittelherkunft

	ERGEBNIS – Buchen wo?				Begründung: (Mittelverwendung oder Mittelherkunft)
	Bilanz (Konten)	GuV	Soll	Haben	
Aufwand	o	X	X	o	Mittelverwendung
Erträge	o	X	o	X	Mittelherkunft
Verbindlichkeiten	X	o	o	X	Mittelherkunft
Forderungen	X	o	X	o	Mittelverwendung
Minderung einer Verbindlichkeit	X	o	X	o	Mittelverwendung
Minderung einer Forderung	X	o	o	X	Mittelherkunft

1.2.5 Die Erfassung von laufenden Buchungen – beispielhafte Geschäftsfälle

Das Informationssystem Finanzbuchhaltung (Rechnungswesen) wird – noch einmal zusammengefasst – folgendermaßen bearbeitet: Ausgehend von den Informationsträgern (den Belegen) wird festgestellt, ob es sich um Mittelverwendung (Soll) oder Mittelherkunft (Haben) handelt. Nach dem System der doppelten Buchhaltung werden die Geschäftsfälle auf Konten (Informationsträgern) jeweils auf einem Konto im Soll und auf einem anderen im Haben erfasst. Wenn Sie also nach der Mittelverwendung eines Geschäftsfalles suchen, dann sehen Sie im Soll nach, suchen Sie nach der Mittelaufbringung, ist die Zuordnung im Haben die logische Folge.

Nachfolgend schauen wir uns zwei Beispiele zur Erfassung von Geschäftsfällen und der Schreibweise von Buchungssätzen an:

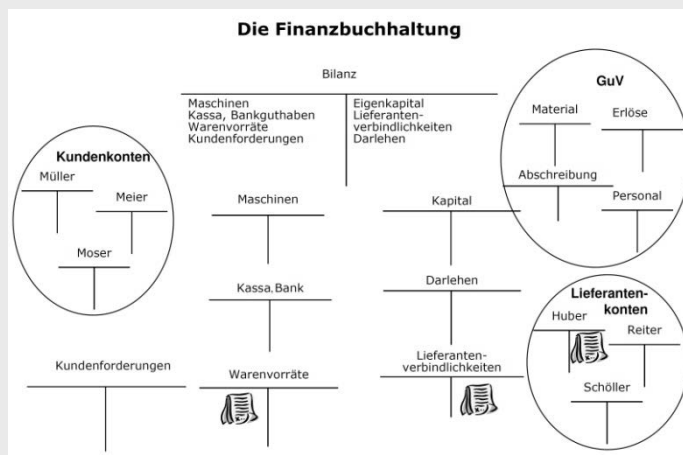
BEISPIEL:

Geschäftsfall 1: Kauf von Waren auf Ziel

Wir haben Waren auf Ziel erworben – das bedeutet: Wir erhalten die Ware jetzt, die Zahlung müssen wir erst später leisten.

Wie schlägt sich dieser Geschäftsfall in den Büchern nieder?

Der Buchungssatz wird so ausgeschrieben, dass das Konto auf dem im Soll (links) und jenes auf dem im Haben (rechts) gebucht wird, mit einem Schrägstrich getrennt werden und schlägt entsprechend dieser Schreibweise in der Bilanz und GuV, die als T-Konto aufgeschrieben wird, im Soll oder Haben nieder:



Die entsprechende Zuordnung der Information (Buchungssatz) lautet:

Warenvorrat / Lieferverbindlichkeiten

Die Vorsteuer (wie auch die Umsatzsteuer) lassen wir jetzt, nachdem es um die Grundsystematik geht, außer Acht.

1.3.1 Vom Privatvermögen in den Betrieb

Ein Tischler entschließt sich im Dezember X1, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Er besitzt privat bereits eine Kreissäge (Wert € 700,-) und eine Hobelmaschine (Wert € 800,-), die er in seinem Unternehmen verwenden kann. Statt Geld einzulegen und dann eine Hobelmaschine zu kaufen legt er gleich die Hobelmaschine ein.

Die eingelegten Maschinen stehen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung, weil sie längerfristig für die Produktion verwendet werden. Sie sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Anlagevermögen ist in der Kontoklasse Null ausgewiesen und wird auf einem Bestandskonto verbucht. Der Wertzugang durch die Maschinen wird auf dem Anlagenkonto auf der Aktiv-Seite dargestellt. Der Tischler hat für die Maschinen eine Investition in seinem Unternehmen getätigt obwohl er in seinem Unternehmen kein Geld dafür ausgegeben hat. Bei der Investition handelt es sich auf dem Bestandskonto „Maschinen“ um Mittelverwendung.

Maschinen	
Klasse 0, Bestandskonto, Anlagevermögen	
Aktiv-Seite Soll Mittelverwendung	Passiv-Seite Haben Mittelherkunft
Zugang einer Kreissäge	700,-
Zugang einer Hobelmaschine	800,-
	<u>1.500,-</u>
Saldo (Soll)	1.500,-

Als Gegenkonto wird bei der Einlage der Maschinen das Konto „Privateinlage“ in der Kontenklasse 9 verwendet. Dieses Konto ist ein Bestandskonto und ist dem Eigenkapital des Unternehmens zugeordnet. Bei der Einlage handelt es sich um Mittelherkunft (die Maschinen kommen aus dem Privatvermögen des Tischlers) und wird auf der Passiv-Seite/im Haben verbucht.

Privateinlage	
Klasse 9, Bestandskonto, Eigenkapital	
Aktiv-Seite Soll Mittelverwendung	Passiv-Seite Haben Mittelherkunft
	Einlage einer Kreissäge
	700,-
	Einlage einer Hobelmaschine
	800,-
	<u>1.500,-</u>
Saldo (Haben)	1.500,-

2.2.1.2 Beispiel imparitätisches Realisationsprinzip – Höchstwertprinzip (Lieferantenverbindlichkeit)

Bilanz			
Maschinen	5.000,--	Eigenkapital	6.850,69
Kassa, Bankguthaben	6.000,--	Lieferantenverbindlichkeiten	6.149,31
Kundenforderungen	10.000,--	Darlehen	8.000,--
Summe	21.000,--	Summe	21.000,--

Lieferant: Huber (Schweiz) – Höchstwertprinzip

Verbindlichkeit: CHF 10.000,--
(keine USt)

Wechselkursänderung: 1,6262 → 1,4012

Verbindlichkeiten: € 6.149,31
--

Gegenüber dem Schweizer Lieferanten Huber besteht eine Verbindlichkeit iHv 10.000,-- Schweizer Franken (CHF). Aufgrund der Änderung des Wechselkurses während des Geschäftsjahres, ist am aktuellen Bewertungsstichtag € 1,-- nunmehr CHF 1,4012 anstelle von CHF 1,6262 wert.

Die Verbindlichkeit war am letzten Bewertungsstichtag mit € 6.149,31 (CHF 10.000 / 1,6262 = € 6.149,31) anzusetzen.

Zum aktuellen Bewertungsstichtag hat sich die Verbindlichkeit aufgrund der Wechselkursänderung jedoch auf € 7.136,74 (CHF 10.000,-- / 1,4012 = 7.136,74) erhöht.

Wir müssen daher mehr Euro umwechseln als bisher angenommen.

Bilanz nach Bewertung – Verbindlichkeit:			
Maschinen	5.000,--	Eigenkapital	5.863,26
Kassa, Bankguthaben	6.000,--	Lieferantenverbindlichkeiten	7.136,74 ←
Kundenforderungen	10.000,--	Darlehen	8.000,--
Summe	21.000,--	Summe	21.000,--

Lieferant: Huber (Schweiz) – Höchstwertprinzip

Verbindlichkeit: CHF 10.000,--
(keine USt)

Wechselkursänderung:
1,6262 → 1,4012

Verbindlichkeiten bisher: € 6.149,31
Erhöhung Verbindlichkeit auf € 7.136,74 (neuer Wechselkurs)
Verlust aus Erhöhung der Verbindlichkeit (über GuV in das Eigenkapital): € -987,43 (7.136,74 – 6.149,31 = 987,43)

Das Eigenkapital hat sich verringert, weil die Lieferantenverbindlichkeiten aufgrund der Wechselkursänderung gestiegen sind.

Alle anderen Bilanzpositionen sind aber unverändert geblieben.

2.4 Die Bilanz- und Rechnungswesen-analyse

Bilanzanalyse heißt Aufbereitung der Bilanzdaten nach anderen Informationsbedürfnissen als jenen, die schon beim bloßen Lesen der Bilanz befriedigt werden. Zusätzliche Rechenarbeit ist notwendig. Zuvor muss selbstverständlich geklärt werden, ob auf den Grunddaten (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) überhaupt aufgebaut werden kann. Man muss also prüfen, ob diesen Angaben vertraut werden kann.

Wir wissen auch, dass die Bewertung im Sinne des UGB (zB Anschaffungskostenprinzip) vorgenommen wurde. Das kann zu Verzerrungen der einzelnen Bilanzpositionen führen. Für die Analysen werden andere Werte herangezogen (zB Wertansatz unter Berücksichtigung von stillen Reserven im Anlagevermögen – oft in Grundstücken und im Umlaufvermögen).

Was schauen wir in einem ersten Schritt nach, wenn wir wissen wollen, ob die finanzielle Situation in Ordnung ist oder nicht? Wo finden wir Informationen, um diese Frage beantworten zu können? Die Antworten finden wir jedenfalls in unserem Informationssystem Jahresabschluss und unterjährig erhalten wir diese aus dem Rechnungswesen. Auf den Jahresabschluss zu warten, dauert oft zu lange.

Kennzahlen gibt es viele. Wir schauen uns jene Kennzahlen an, die für die finanzwirtschaftliche Analyse interessant sind. Es werden für den externen Bilanzleser im Wesentlichen die Fragen nach der **Zahlungsfähigkeit** zu beantworten sein, aber auch nach der Rendite.

Die abgebildete Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Richter GmbH dient als Basis zur Berechnung aller folgenden Kennzahlen.

BILANZ					
<table border="1" style="width: 100%; height: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Anlage- vermögen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Umlauf- vermögen</td> </tr> </table>	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Eigen- kapital</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Fremd- kapital</td> </tr> </table>	Eigen- kapital	Fremd- kapital
Anlage- vermögen					
Umlauf- vermögen					
Eigen- kapital					
Fremd- kapital					

Die Bilanz weist auf der linken Seite (Aktiva, Mittelverwendung) das Anlagevermögen sowie das Umlaufvermögen aus. Auf der rechten Bilanz-Seite (Passiva, Mittelherkunft) findet man Eigenkapital und Fremdkapital.

Zur besseren Lesbarkeit sind die beiden Seiten der Bilanz hier untereinander abgebildet.

Bilanz der Richter GmbH in €

Aktiva				
	31.12.		Vorjahr	
A. Anlagevermögen		420.000		400.000
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		200.000		150.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.000		100.000	
2. Sonstige Forderungen	88.300	228.300	156.300	256.300
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken		30.000		40.000
Summe Umlaufvermögen		458.300		446.300
SUMME		878.300		846.300

Passiva				
	31.12.		Vorjahr	
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000		100.000	
II. Kapitalrücklage	25.000		15.000	
III. Bilanzgewinn				
davon Gewinnvortrag (50.000)	169.460	294.460	50.000	165.000
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	55.000		50.000	
2. Sonstige Rückstellungen	30.000	85.000	28.000	78.000
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	265.000		223.500	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.140		254.600	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	151.700	498.840	125.200	603.300
SUMME		878.300		846.300

Gewinn- und Verlustrechnung der Richter GmbH

	31.12.
Umsatzerlöse	€ 2.000.000,--
Bestandsveränderungen	€ 50.000,--
Sonstige betriebliche Erträge	€ 50.000,--
Wareneinsatz	- € 1.000.000,--
Personalaufwand	- € 335.000,--
Abschreibungen	- € 80.000,--
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- € 485.000,--
Betriebsergebnis	€ 200.000,--
Zinserträge	€ 9.000,--
Zinsaufwendungen	- € 18.000,--
Finanzergebnis	- € 9.000,--
Ergebnis vor Steuern	€ 191.000,--
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- € 61.540,--
Jahresüberschuss	€ 129.460,--

3.2 Wer darf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufstellen?

In diesem Kapitel widmen wir uns im Detail der Frage, wer überhaupt eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen darf.

Zwei Kriterien spielen dabei eine Rolle:

1. Einkunftsart: Es muss eine der folgenden drei Einkunftsarten vorliegen:

- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb

2. Keine Verpflichtung zur Führung von Büchern bzw keine freiwillige Führung von Büchern

Da Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, bei denen keine natürliche Person unbeschränkt haftender Gesellschafter ist (zB GmbH und Co KG) – unabhängig von ihrer Umsatzgröße – buchführungspflichtig sind (Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich – dh doppelte Buchhaltung), fallen diese Gesellschaften als Einnahmen-Ausgaben-Rechner schon einmal weg.

Ansonsten hängt es von der Art der Tätigkeit und der Höhe des Umsatzes ab, ob die Gesellschaft buchführungspflichtig (= rechnungslegungspflichtig) ist, oder nicht.

Wenn die Umsätze aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils € 700.000,- übersteigen – jedoch unter € 1.000.000,- liegen – tritt die Buchführungspflicht ab dem dann zweitfolgenden Geschäftsjahr ein. Übersteigt der Umsatz in einem Jahr hingegen € 1.000.000,- besteht bereits ab dem Folgejahr Buchführungspflicht.

In den Fällen, wo die Umsatzgrenzen überschritten werden, darf keine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt werden.

Beispiel:

Umsätze 2018 und 2019 jeweils € 800.000,- ➔ Rechnungslegungspflicht ab 2021

Umsatz 2019: € 1.100.000,- ➔ Rechnungslegungspflicht ab 2020

Die bestehende Rechnungslegungspflicht entfällt erst dann wieder, wenn der Umsatz-Schwellenwert iHv € 700.000,- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterschritten wird. Erst dann kann wieder zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gewechselt werden, oder freiwillig weiterhin doppelte Bücher geführt werden.

3.3 Unterschiede E-A-R und Bilanz

Die Unterschiede der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur doppelten Buchhaltung werden in Folge zusammengefasst dargestellt:

	doppelte Buchhaltung	E-A-R
Hauptbestandteil(e)	Bilanz & GuV	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
Zeitpunkt der Zurechnung	„Verursachungs- oder Verpflichtungsprinzip“ buchen, sobald ein Anspruch oder eine Verpflichtung (Forderung, Verbindlichkeit) besteht	Zufluss-/Abflussprinzip buchen, sobald Zahlung geflossen ist
Grundsystem	planmäßige, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge	kein sich selbst regulierendes System, daher: <ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhter Abstimmungs- und Querverprobungsbedarf ▪ erhöhte Bedeutung der Sicherung der Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle ▪ Belegsystem, Grundlagensicherung, Sicherung der Vollständigkeit
Ergebnisermittlung	Vergleich der Veränderung des Eigenkapitals Vergleich von Aufwänden/ Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben Gewinn ~ Überschuss
Wer darf?	<u>Buchführungsgrenzen:</u> Jahresumsatz > €700.000 (Übergang zur Bilanzierung im zweitfolgenden Jahr) Jahresumsatz > € 1.000.000 (Übergang zur Bilanzierung im Folgejahr) Ausnahme: Freie Berufe	<u>Einkunftsarten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Land- und Forstwirtschaft ▪ Selbständige Arbeit ▪ Gewerbebetrieb Keine Verpflichtung zur Führung von Büchern und Bücher werden auch nicht freiwillig geführt
Wesentlicher Unterschied	Zeitliche Verschiebung der Erfolgswirksamkeit! In der E-A-R ist der Geldfluss einer Periode zu sehen, im System der doppelten Buchhaltung nicht – dafür bedarf es eine Nebenrechnung (Cash-Flow-Rechnung). Im System der doppelten Buchhaltung sehen Sie hingegen das Vermögen und die Schulden des Unternehmens nach Fristigkeiten und die Lage des Unternehmens (wie reich das Unternehmen ist) anhand des Eigenkapitals.	

Kapitel 4

Vertiefung: Anwendungsbeispiele samt Musterlösung

4.1 Anwendungsbeispiel 1: Eigenkapital vs Fremdkapital

4.1.1 Aufgabenstellung

Kreuzen Sie bei jedem der angeführten Begriffe an, ob es sich bei diesen Posten des Jahresabschlusses um Eigenkapital oder Fremdkapital handelt.

	Eigenkapital	Fremdkapital
Bankkredit	o	o
Lieferantenverbindlichkeit	o	o
Abfertigungsrückstellung	o	o
Gewährleistungsrückstellung	o	o
Bilanzrückstellung	o	o
Rückstellung für Prozesskosten	o	o
Stammkapital	o	o
Kapitalrücklage	o	o
Gewinnrücklage	o	o
Körperschaftsteuerrückstellung	o	o

4.1.2 Musterlösung zum Anwendungsbeispiel 1

	Eigenkapital	Fremdkapital
Bankkredit	o	X
Lieferantenverbindlichkeit	o	X
Abfertigungsrückstellung	o	X
Gewährleistungsrückstellung	o	X
Bilanzrückstellung	o	X
Rückstellung für Prozesskosten	o	X
Stammkapital	X	o
Kapitalrücklage	X	o
Gewinnrücklage	X	o
Körperschaftsteuerrückstellung	o	X

4.6 Anwendungsbeispiel 6: Auswirkung der Abschreibung auf die Bilanz

4.6.1 Aufgabenstellung

- Berechnen Sie den Bilanzansatz für die Maschinen.
- Stellen Sie anschließend die Bilanz und die GuV dar. Geben Sie an, welche Auswirkung die Abschreibung auf den Jahresgewinn und somit auf das Eigenkapital hat.

Vor Durchführung der Abschreibung hat die Bilanz folgendes Bild:

Soll	Bilanz 31.12.20X1		Haben
Maschinen	100.000	Stammkapital	35.000
Warenlager	0	Bilanzgewinn (davon Jahresergebnis 55.000)	55.000
Forderungen	50.000	Bankschulden	200.000
Bankguthaben	150.000	Lieferantenverbindlichkeiten	30.000
Kassabestand	20.000		
	320.000		320.000

Die GuV zeigt vor Berücksichtigung der Abschreibung folgendes Bild:

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.20X1	
Umsatzerlöse	340.000
Wareneinsatz	– 85.000
Personalaufwand	– 50.000
Sonstige betriebliche Aufwände	– 150.000
Gewinn vor Abschreibung	55.000

Die Abschreibung für unsere Maschinen beträgt einheitlich fünf Jahre.

Hinweis: Die Maschine wurde in der ersten Hälfte dieses Jahr angeschafft. Der Anschaffungswert beträgt 100.000,-.

Soll	Bilanz 31.12.20X1		Haben
Maschinen	Stammkapital	35.000
Warenlager	0	Bilanzgewinn (davon Jahresergebnis
Forderungen	50.000	Bankschulden	200.000
Bankguthaben	150.000	Lieferantenverbindlichkeiten	30.000
Kassabestand	20.000		

4.10 Anwendungsbeispiel 10: Auswirkung von Bilanzfälschungen

4.10.1 Anwendungsbeispiel 10/1: Bestandsveränderungen

Ausgangssituation

Ein Unternehmer sieht bei der Bilanzerstellung, dass er eigentlich ein negatives Eigenkapital hat und insofern überschuldet ist. Er beschließt, dagegen „Maßnahmen“ zu setzen.

Maßnahme 1

Es sollen die halbfertigen Arbeiten in der Bilanz unzulässigerweise auf € 70.000,- erhöht werden, damit die GuV „stimmt“. Dadurch ergibt sich dort eine höhere Bestandsveränderung.

4.10.1.1 Aufgabenstellung

Nehmen Sie mithilfe der Angabe die unkorrekte Maßnahme vor und stellen Sie diese Maßnahme gleich direkt durch Änderung der entsprechenden Positionen der Bilanz und der GuV dar.

Bilanz per 31.12.20XX – vor Maßnahme 1

Anlagevermögen	500.000	Eigenkapital	-18.000
Halbfertige Arbeiten	50.000	<i>Stammkapital</i>	30.000
Lieferforderungen	50.000	<i>Bilanzgewinn/-verlust</i>	-48.000
Bankguthaben	1.000	Langfr. Verbindlichkeiten	500.000
Kassastand	1.000	Sonst. Rückstellungen	70.000
		Lieferverbindlichkeiten	50.000
Bilanzsumme:	602.000	Bilanzsumme:	602.000

G+V per 31.12.20XX - vor Maßnahme 1

Umsatzerlöse	1.550.000
Bestandsveränderungen	-5.000
Sonstige betriebliche Erträge	15.000
Wareneinsatz	-740.000
Personalaufwand	-370.000
Abschreibungen	- 80.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 400.000
Betriebsergebnis	-30.000
Zinserträge	2.000
Zinsaufwendungen	- 20.000
Finanzergebnis	-18.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48.000
Steuern vom Einkommen & Ertrag	0
Jahresüberschuss/-verlust	- 48.000
Rücklagenbewegung	0
Jahresgewinn/-verlust	-48.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Bilanzgewinn/-verlust	-48.000

4.11 Anwendungsbeispiel 11: Erkennen der Bilanzpolitik

4.11.1 Aufgabenstellung

Analysieren Sie, welche bilanzpolitischen Maßnahmen der Baumeister angewendet haben kann, damit die Bilanz ein positives Eigenkapital ausweist.

Ausgangssituation

Ein Bauunternehmer benötigt eine zusätzliche Finanzierung von seiner Hausbank bzw möchte Kapital über einen Gesellschafter dem Unternehmen zuführen.

Für die Verhandlungen mit seiner Hausbank bzw mit einem möglichen Geschäftspartner hat er die Bilanz zum 30.9. erstellt. Die Bilanz weist ein negatives Eigenkapital aus:

Bilanz zum 30.09.20XX			
Anlagevermögen	100.000	Stammkapital	35.000
Warenvorrat	10.000	Bilanzverlust der Vorjahre	<u>- 168.000</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen	50.000	Eigenkapital	- 133.000
Forderungen LuL	200.000	Rückstellung für Gewährleistung	50.000
Wertberichtigung zu Forderungen	- 30.000	Verbindl Kreditinstitut	150.000
Bank	35.000	Verbindlichkeiten LuL	300.000
Kassa	2.000		
SUMME	367.000	SUMME	367.000

Der Bauunternehmer hat auch die Bilanz zum 31.12. aufgestellt. Diese Bilanz weist ein positives Eigenkapital aus.

Bilanz zum 31.12.20XX			
Anlagevermögen	100.000	Stammkapital	35.000
Warenvorrat	30.000	Bilanzgewinn der Vorjahre	<u>45.000</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen	450.000	Eigenkapital	80.000
Forderungen LuL	200.000	Rückstellung für Gewährleistung	2.000
Wertberichtigung zu Forderungen		Verbindl Kreditinstitut	250.000
Bank	1.000	Verbindlichkeiten LuL	450.000
Kassa	1.000		
SUMME	782.000	SUMME	782.000

In der Bilanzposition „noch nicht abrechenbare Leistungen“ weist ein Baumeister folgende Leistungen aus: Jene Aufträge, mit denen er beauftragt wurde, die zum Bilanzstichtag jedoch noch in unfertigem Zustand sind und noch nicht übergeben wurden.